

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

31.10.1917 (No. 297)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 297

Mittwoch, den 31. Oktober 1917

160. Jahrgang

Expedition: Carl-Friedrich-Str. 14
 Druckerei: Nr. 293 und 294,
 Postfach Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 A 45 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 A 62 P. —
 Anzeigengebühren: die 6 mal gepaltene Zeitschrift oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen besonderer Rabatt, bei
 als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung,
 zwangsweise Beitreibung und Kontoführung ist die Abrechnung fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Übers,
 Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die
 Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
 und Manuskripte werden nicht
 zurückgegeben und es wird
 keinerlei Verantwortung für irgend-
 welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
 sich gnädig bewegen gelassen, den nachgenannten die
 Silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl
 Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 23. August d. J. dem Kanonier Wilhelm Schmeiser
 bei einem Fußart.-Bat.,
 dem Feldmagazin-Inspektor-Stellvertreter Otto Müller bei
 einem Korpsproviandant,
 dem Unteroffizier Franz Schneider und dem Gefreiten Fried-
 rich Weisenzahl bei einer Fliegergruppe,
 dem Wehrmann I Joseph Fuß, dem Unteroffizier d. R. II
 Georg Albrecht, dem Füsiliere Fridolin Nohe, dem Gefreiten
 Hugo Grauli, dem Füsiliere Karl Egner und dem Gefreiten
 d. R. I Ernst Stulz beim Füsiliere-Reg. von Gersdorf (Kur-
 heffischen) Nr. 80,
 den Kanonieren (Ersatz-Reservisten) Johann Hohlhirsich und
 Friedrich Kraus, dem Kanonier Kriegsfreiwilligen Eugen
 Sidinger,
 dem Unteroffizier d. R. II Otto Lamminger, dem Kanonier
 d. R. I Ludwig Limes und dem Kanonier d. R. I Philipp
 Müller beim I. Nassauischen Feldart.-Reg. Nr. 27 Oranien,
 dem Trainisoldaten Adam Wilhelm Hartmann und dem
 Gefreiten Heinrich Frey bei einem Pferdelaqarett,
 dem Gefreiten Wilhelm Wälder und dem Kanonier Otto Schee-
 der bei einem Fußart.-Reg.,
 dem Pionier Anton Schwendemann bei einer Res.-Pion.-
 Komp.,
 dem Gefreiten Telegraphisten Joseph Schermer bei einer
 Fernsprech-Abt.,
 dem Junker Erwin Freiwinkel bei einer Div.-Funk-Abt.,
 dem Schützen Wilhelm Steimer bei einem Inf.-Reg.,
 dem Sergeanten d. R. I Albert Maier bei einer Landst.-
 Eskadron sowie
 dem Sanitäts-Unteroffizier Gustav Alenert vom Inf.-Reg.
 Markgraf Ludwig Wilhelm (S. Wabischen) Nr. 111,
 unter dem 26. August dem Musikanten Albert Reich, dem Land-
 sturmmanne Karl Schwab sowie dem Ersatz-Reservisten
 Wilhelm Lehmann und Martin Rothstein beim 8. Rhein.
 Inf.-Reg. Nr. 70,
 den Ersatz-Reservisten Paul Mayer und Friedrich Laub, dem
 Gefreiten Alois Ros, dem Musikanten Joseph Nisch, dem
 Landsturmmanne Krankenträger Franz Wähle und dem Er-
 satz-Reservisten Ludwig Wintler beim Inf.-Reg. Hessen-Gom-
 burg Nr. 108,
 den Ersatz-Reservisten Robert Burkhard und Emil Better,
 dem Gefreiten Mathias Reine, dem Ersatz-Reservisten Georg
 Silbenbrand, dem Reservisten Johann Bräule und dem Ge-
 freiten Jakob Schmidt beim 10. Lothring. Inf.-Reg. Nr. 174,
 dem Gefreiten d. R. II Georg Pfirrmann bei einem Landst.-
 Feldart.-Reg.,
 dem Gefreiten Gottlieb Schneider und dem Telegraphisten
 Karl Schäfer bei einer Fernsprech-Abt.,
 dem Gefreiten d. R. I Adolf Gustav Weis bei einer Prov.-
 Kol.,
 dem Kanonier Theodor Franz bei einer Mun.-Kol.,
 dem Fahrer Karl Wäner bei einer Inf.-Mun.-Kol.,
 dem Kanonier Karl Stanger bei einer Art.-Mun.-Kol. sowie
 dem Gefreiten Otto Unger bei einer leichten Mun.-Kol.,
 dem Schützen Adam Funt, dem Unteroffizier Wilhelm Gehrig
 und dem Gefreiten Albert Hoch bei einem Res.-Inf.-Reg.,
 dem Kanonier Wilhelm Witt, dem Unteroffizier Karl Keller
 und Paul Begele, dem Gefreiten Karl Meuch, Johann
 Schenkel und Adam Wolf sowie
 den Kanonieren Heinrich Richter, Joseph Schwarz, Hermann
 Appel, Joseph Herberger, Albert Wä und Franz Hübel bei
 einem Feldart.-Reg. sowie
 dem Unteroffizier Erwin Hugo Kautz bei einem Pferdelaqarett,
 dem Pionier Albert Haas bei einer Res.-Eisenbahn-Bau-
 Komp.,
 dem Gefreiten d. R. I Emil Lais bei einem Kriegsgefangenen-
 Arbeiter-Bat.,
 dem Gefreiten d. R. II Friedrich Dittrich bei einer Eisenbahn-
 Betriebs-Komp.,
 dem Gefreiten d. R. I Fridolin Koll, dem Wehrmann II Wil-
 helm Gammendinger, dem Pionier Rudolf Kus, dem Reser-
 visten Franz Schneider und dem Wehrmann I Peter Knapp
 bei einer Eisenbahn-Betriebs-Komp. sowie
 dem Bizefeldwebel d. R. I (Offizierstellvertreter) Friedrich
 Sobapp bei einem Militär-Eisenbahn-Verkehrsamt,
 dem Bizefeldwebel d. R. II Wilhelm Hedenjos, dem Unter-
 offizier d. R. II Martin Speder und Joseph Roth, dem
 Kanonier d. R. I Eduard Feiertag, dem Fahrer d. R. II Lu-
 gus Matt,
 dem Gefreiten d. R. II Jakob Lehmann, dem Fahrer d. R. II
 Emil Dörflinger sowie dem Kanonier d. R. II Joseph Gabels
 bei einer Mun.-Kol.,
 dem Unteroffizier Adolf Haberer, dem Gefreiten Oskar For-
 nung sowie den Musikanten Joseph Winter, Joseph Franz,
 Otto Jense, Joseph Mastetter, Wilhelm Schindler und Ernst
 Bürgin beim Inf.-Reg. Herzog Friedrich Wilhelm von
 Braunschweig (Schweffischen) Nr. 78,
 dem Unteroffizier Franz Stephan Bruber, dem Obergefreiten
 Albert Eide, dem Kanonier Alois Kiefer, dem Ober-
 gefreiten Joseph Weber, dem Kanonier Emil Baumgartner,
 dem Obergefreiten Oskar Weinbel und dem Kanonier Wil-
 helm Wänsch bei einem Fußart.-Bat.,

dem Fahrer Rudolf Duxe sowie dem Sergeanten Karl Fried-
 rich Heim und dem Fahrer Karl Arnold bei einem Fußart.-
 Bat.,
 dem Gefreiten Konstantin Schell bei einem Feldart.-Reg.
 und
 dem Gefreiten Johann Weismann bei demselben Regiment,
 dem Unteroffizier d. R. I Albert Wittmeier und dem Gefreiten
 d. R. I Franz Wehler bei einer Armeekorps-Abt.,
 dem Gefreiten d. R. I Franz Adam und dem Musikanten Franz
 Amann bei einem Inf.-Reg.,
 dem Gefreiten Otto Haffinger und dem überzähligen Gefreiten
 Robert Julius Zimmermann beim Stabe einer In-
 Div.,
 dem Telegraphisten Wilhelm Baumann bei einer Art.-Abt.,
 dem Unteroffizier d. R. I Joseph März bei einer Minenw.-
 Komp.,
 dem Unteroffizier Hermann Kub bei einem Feld-Reservaten-
 Depot,
 dem Kanonier d. R. II Adam Weis bei einem Landst.-Fußart.-
 Bat.,
 dem überzähligen Gefreiten Karl Söhler bei einer Armeekorps-
 Fernsprech-Abt.,
 dem Pionier Joseph Mühl bei einer Minenw.-Komp.,
 dem Kanonier (Kriegsfreiwilligen) August Wiesensahel bei
 einem Landst.-Feldart.-Reg.,
 dem Kanonier Fritz Widmann bei einem Feldart.-Reg.,
 dem Wehrmann I Hermann Aug beim Inf.-Reg. Freiherr
 Hiller von Goertringen (A. Wosenschen) Nr. 69,
 dem Kanonier d. R. I Adolf Laub bei einer Mun.-Kol.,
 dem Sanitäts-Hundeführer Artur Erwin Better bei einer
 Sanitäts-Komp.,
 dem Pionier Otto Robert Schüle bei einer Minenw.-Komp.,
 dem Bizefeldwebel Justin Heis bei einer Div.-Kraftwagen-
 Kol.,
 dem Jäger Karl Bülle bei einem Radfahrer-Bat.,
 dem Bizefeldwebel Ernst Rippmann sowie den Pionieren
 Michael Stapp und Friedrich Bauer bei einer Minenverfer-
 Komp.,
 dem Pionier Joseph Brunner bei einer Pion.-Komp.,
 den Gefreiten d. R. II Jakob Mayer und Berold Adermann
 sowie
 dem Fahrer d. R. II Karl Otto Bogg bei einem Res.-Feld-
 laqarett,
 dem Sergeanten d. R. I Heinrich Amstatter bei einer Magazin-
 Fuhrart.-Kol.,
 dem Unteroffizier Ernst Kallenbach bei einem Feldart.-Reg.,
 den Musikanten Friedrich Gustav Landhäuser, Jakob
 Klee, Andreas Grafmüller und Konrad Vermuthhäuser bei
 einem Inf.-Reg.,
 dem Kanonier Friedrich Heig und dem Gefreiten Friedrich
 Wittich bei einer Mun.-Kol.,
 dem Flieger Richard Traug bei einer Flieger-Abt.,
 dem Gefreiten d. R. I Albert Fensle und dem Gefreiten d. R.
 II Johann Degen bei einem Feld-Reservaten-Depot;
 unter dem 31. August d. J. dem Bizefeldwebel d. R. II
 Richard Oskar Erwin Schablin, dem Sanitäts-Unteroffizier
 d. R. I August Ehret, dem Landsturmmanne Joseph
 Simmler sowie dem Landwehmann II Adolf Wolf bei
 einem Inf.-Fuhrart.-Reg.,
 dem Gefreiten d. R. I Joseph Greiner bei einer leichten Mun.-
 Kol.,
 dem Bizefeldwebel Walter Karl Rauska, dem Fahrer Milan
 Jile, dem Gefreiten Ludwig Frey und dem Schützen Joseph
 Siebig bei einem Landst.-Inf.-Bat.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
 haben unterm 12. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Pro-
 fessor Alfred Rüber von der Realschule in Willheim in
 gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule in Offenburg
 zu versetzen und
 den Lehramtspraktikanten Adolf Bronner von Schall-
 stadt zum Professor an der Realschule in Willheim zu
 ernennen.

Verordnung.

Die Anwerbung von Arbeitskräften betr.

Unter Aufhebung entgegenstehender Anordnungen be-
 stimme ich auf Grund des § 9 b des preussischen Gesetzes
 über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und auf
 Grund des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichs-
 Gesetzblatt 1915 Nr. 179 Seite 813) im Interesse der
 öffentlichen Sicherheit für die zum Großherzogtum Baden
 zu den Hohenzollernschen Landen (Regierungsbezirk
 Sigmaringen) gehörigen Gebietssteile meines Befehlsbe-
 reiches das Folgende:

1. Jede gewerbsmäßige Anwerbung von Arbeitern und
 Arbeiterinnen; sofern sie bei Unternehmern und in Be-
 trieben beschäftigt sind, die im Dienste der Heeresverwaltung
 oder unmittelbar oder mittelbar für Heeresbedarf
 arbeiten, sowie jedes Anwerben solcher Arbeitskräfte durch
 Firmen oder deren Beauftragte ist nur durch Vermittlung

der Hilfsdienstmeldestellen gestattet, aus deren Bezirk
 Arbeitskräfte angeworben werden sollen.

2. Die Anwerbung von landwirtschaftlichen Arbeits-
 kräften für Arbeitsstellen, die außerhalb des Korpsbe-
 reiches gelegen sind, ist verboten.

Für Zeitungsanzeigen gelten die der Presse besonders
 bekannt gegebenen Vorschriften.

Über den Bestimmungen dieser Verordnung zuwider-
 handelt oder zur Zuwiderhandlung auffordert oder an-
 reizt, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere
 Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem
 Jahr, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder
 mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffent-
 lichung in Kraft.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1917.
 Der stellvertretende kommandierende General des
 XIV. Armeekorps:
 Isbert, Generalleutnant.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 30. Oktober.

Reformation.

31. Oktober 1517—1917.
 „Das deutsche Volk hat im
 Laufe der Jahrhunderte viele große
 Taten vollbracht und große Schmer-
 zen erlebt; aber welche Tat waren
 mehr aus dem tiefsten Herzen
 unseres Volkes in seinem höchsten
 religiösen Ernste geboren und von
 größerer weltbewegender Wirkung
 gewesen als die deutsche Reforma-
 tion! Wer dies nicht zu verstehen
 oder nur grollend anzuerkennen ver-
 mag, dem entgeht wenigstens ein
 guter Teil des edelsten deutschen
 Volksgefühls.“ Karl von Hase.

D.E.K. Anders hat man sich's wahrlich gedacht, als
 man schon seit einer Reihe von Jahren in allen evange-
 lischen Kreisen Deutschlands auf die Feier des Reforma-
 tionsjubiläums zu rüsten begann. Man hoffte auf eine
 Gedächtnisfeier wie im Jahre 1883, zur 400. Wiederkehr des
 Geburtstages Luthers, mit großzügig angelegten öffent-
 lichen Feiern in Stadt und Land, von der Residenz bis
 zum fernsten Dörflein im Hinterland, mit erhebenden ge-
 meinsamen Tagungen der offiziellen Kirchen und der
 großen evangelischen Vereinigungen, unter Teilnahme
 der Abgeordneten aus der ganzen protestantischen Welt.
 Und nun feiert das evangelische Volk den Gedächtnis-
 tag innerhalb der Mauern der belagerten Festung Deutsch-
 land, unter dem Waffengeklirr eines unerhört furchtbaren
 Völkerringens, von den protestantischen Völkern teilweise
 durch Abgründe des Völkerrasses geschieden, und teilweise
 aus „neutraler“ Angst gemieden.

Was das Fest nun an äußerlichem Gepränge wohl ein-
 büßt, muß es an Innerlichkeit gewinnen. In einer Zeit
 der nationalen Kämpfe tritt uns vielleicht Luther den
 Kirchenmann zurück hinter Luther den Volks-
 mann. Die urkräftige Gestalt des Mönchs von Witten-
 berg, wie aus kernfestem Eichenholz geschnitten, der Säger
 des tiefsten und gewaltigsten Glaubenslieds, das in deut-
 scher Sprache je gelungen wurde; der Mann, der vor einer
 Welt von Teufeln sich nicht fürchtet, der Freiheitskämpfer,
 der den heiligsten Autoritäten seiner Zeit allein auf sich
 selbst gestellt, Trost bietet, weil der Mantel ihrer Autorität
 löcherig geworden ist, weil sie die tiefgegründete Über-
 zeugung, das Recht des Gewissens zu knechten suchen —
 in diesem Manne hat die deutsche Volksseele noch immer
 ein Spiegelbild ihrer eigenen besten Art wiedergefunden.
 Alles was männlich ist — nicht allein im deutschen
 Christentum, nein, überhaupt in deutscher Art und deut-
 schem Wesen; alles was uns gerade auch im Weltkrieg
 Kraft gibt zum Durchhalten und zum Siegen draußen
 und drinnen, alles das taucht vor unserer Seele auf, wenn
 wir den einen Namen nennen: Luther.

Aber Luther der Mann, und Luther der
 Reformator sind nun eben doch nicht voneinander zu
 trennen. Darum ist aber auch die Reformationsgeden-
 kfeier nicht nur eine Kirchenfeier, die wir in die Hallen des

Nach langem, schweren Leiden entschlief heute früh sanft mein lieber Mann, der treue Vater meiner Kinder

Geh. Hofrat
Prof. Dr. Bernhard Krönig

Direktor der Univers.-Frauen-Klinik

In tiefer Trauer:

Margarethe Krönig
geb. Kullenkampff

Lisel Krönig

Walter Krönig

Ruth Krönig

Freiburg i. Breisgau, 29. Oktober 1917
Weihenhofstraße 16. E.440

Kock's Illustr. Porzellan-, Kunst- und Antiquitäten-Fibel

Prakt. Einführung für jeden Freund alter Kunst. Ca. 160 S. mit zahlr. Markentafeln, Abbildungen und 700 Biographien der hervorragend. Meister der div. Kunstzweige, nebst ca. 1100 Fachadressen. Nachn. M. 5.50. — Ferner: Die haupts. europ. Porzellan-Marken-Monogr. in Steindr. f. d. Tasche. Prakt., durabel. Nachn. M. 3.30. Kunstverlag ALFRED KOCK, Bremen 1.

Die Geschäftsräume der unterzeichneten Banken und Bankiers bleiben am

Donnerstag, 1. November 1917

(Allerheiligen)
geschlossen

Badische Bank
Ignaz Ellern
Veit L. Homburger
MitteldeutscheCreditbank
Filiale Karlsruhe
Heinrich Müller
E.442

Rheinische Creditbank
Filiale Karlsruhe
Straus & Co.
Süddeutsche Disconto-Gesellschaft
Vereinsbank Karlsruhe
e. G. m. b. H.

Wir übernehmen die pünktliche u. sorgfältige Ausführung v.

Schirmreparaturen jeder Art
auch an allen nicht bei uns gekauften Schirmen jederzeit gerne
FRANCK & CIE., Schirmgroßfabrik
Kaiserstraße 110, neben Hoflieferant Munding

Unionbrauerei, Aktiengesellschaft Karlsruhe.

Wir beehren uns hiermit, die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am

Donnerstag, den 29. November 1917, vormittags 11 Uhr, im Gesellschaftslokale in Karlsruhe stattfindenden

21. ordentlich. Generalversammlung einzuladen.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1916 bis 1917 und Vorlage der Bilanz.
 2. Bericht des Aufsichtsrats und Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses, sowie auf Verwertung des Ertrages.
 3. Antrag auf Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
 4. Aufsichtsratswahl.
- Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien, oder eine mit den Nummern der Aktien versehene Bescheinigung über die auf Grund der Bestimmungen des § 265 S. G. B. erfolgte Hinterlegung der Aktien bei einem Notar, spätestens bis Montag, den 26. November 1917 bei der Gesellschaftskasse in Karlsruhe, oder bei der Rheinischen Creditbank, Filiale Karlsruhe, oder der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft, A.-G., Mannheim, oder der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft, A.-G., Karlsruhe, bei Herrn G. Labenburg in Frankfurt a. M. zu hinterlegen.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1917.
Der Vorstand.
F. A. Runze.

Werder-Palais, Bismarckstraße 2
bei Hans-Thomastraße

Weihnachts-Verkauf
zugunsten unserer tapferen Feldgrauen vom
3. bis 7. November
täglich von 11 Uhr vorm. bis 7 Uhr nachm.

Verkauf, Erfrischungsraum, Glücksrad, musikal. Aufführungen. Durch die vorsorglichen Beschaffungen unserer Hauptsammelstelle und reiche Spenden sind wir in der Lage, nicht nur fertige Liebesgabenpakete, sondern auch im allgemeinen Verkehr fast nicht oder schwer erhältliche Gegenstände zum Verkauf zu bringen.

Das Komitee
für den Weihnachtsliebesgabenverkauf:

Die Präsidentin: Frau Generalleutnant Isbert.
Der Vorsitzende der Depotabteilung: Dr. Stroebe. E.439

Kommunal-Darlehen

kurzfristige, mit voller Auszahlung, zu 5 1/2 % Zins. Geldgeber kündigt nicht. Näheres unter E.392 an der Expedition der Karlsr. Zeitg.

Das Auswecheln
kupferner Blitzableiter, Dachrinnen und Dacheinbände

besorgt in fachgemäßer Ausführung zu Tagespreisen
Friedrich Maeyer
Baublecherei
Karlsruhe i. Bad.
Gartenstraße 8

Bürgerliche Rechtsprilge
b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

346. Eittingen. Der Baiferratsstellvertreter U. bin Baiferr in Eittingen hat als Verwalter des Nachlasses des am 24. Dezember 1914 im Felde verstorbenen Heinrich Kreitmayer von Eittingen das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt. Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des verstorbenen Heinrich Kreitmayer von Eittingen spätestens in dem auf

Freitag, den 14. Dezember 1917, vorm. 9 Uhr, vor

Großh. Amtsgericht Eittingen anberaumen. Aufgebotsstermine bei diesem Gericht anzumelden. Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten; urkundliche Beweisstücke sind in Urchrift oder in Abschrift beizufügen. Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechts vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von dem Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuß ergibt. Die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen, sowie die Gläubiger, denen der Erbe unbeschränkt haftet, werden durch das Aufgebot nicht betroffen.
Eittingen, 25. Okt. 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

Versteigerungs-Ankündigung.

345.21. Auf Antrag des Zwangsverwalters Herr Kaufmann Joseph Rau hier wird das nachbeschriebene Grundstück der Firma Limonaire Freres, Orgelfabrik in Waldbusch, am
Freitag, 16. November 1917, nachmittags 3 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat öffentlich versteigert.

im Notariatsgebäude, Zimmer Nr. 1.

Die Versteigerungsbedingungen können auf der Kanzlei des Notariats eingesehen werden; auch wird auf Kosten des Antragstellers Abschrift hieron erteilt. Nähere Auskunft kann auch beim Zwangsverwalter eingeholt werden.

Beschreibung des Grundstücks.

Lagerbuch Nr. 345 b
Flächeninhalt 18 a 65 qm, im Ortsteil. Hierauf steht:
a) eine einstöckige Werkstätte,
b) ein Büro mit Abort angebaut;
c) eine einstöckige Vorhalle;
d) ein einstöckiges Werkstättengebäude mit Abortanbau. Waldbusch, 28. Okt. 1917.
Großh. Notariat Waldbusch 1.

Straßburger Straßenbahn-Gesellschaft

Bekanntmachung.
Die Station Nehl C (Alte Bahnhofs) der Nebenbahn Nehl-Bühl wird vom 1. Januar 1918 ab aufgehoben. E.443
Straßburg, 30. Oktober 1917.

Die Direktion der
Straßenbahn-Gesellschaft.

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde Warbach verpachtet am
Mittwoch, den 7. November d. J., nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhaus daselbst die Jagd auf ihrer Gemarkung mit circa 354 ha Wald und ungefähr 274 ha Feld und Wiesen.

Als Steigerer werden zugelassen Personen, welche im Besitze eines Jagdpasses sind oder durch schriftliches Zeugnis des Bezirksamts nachweisen, daß gegen die Erteilung des Jagdpasses ein Bedenken nicht obwaltet.

Die Jagd grenzt an das Alb- und Moosbühl, in unmittelbarer Nähe der Bahnstation Spielberg-Schöllbrunn (Fischweier). E.438.2
Warbach, 28. Okt. 1917.

Der Gemeinderat.
A z t m a n n, Bürgermeister.
Eisele, Ratsschreiber.

Großh. Badische Staatsbahnen.

Wegen der durch den Krieg eingetretenen weiteren Reduzierung der Fahrhaltung werden mit Wirkung vom 1. November d. J. für die Kriegsbauer bei allen amtlichen Güterbesitzern der auf badischem Gebiet liegenden Stationen der Badischen Staatsbahnen sowie bei jenen in Kämpfen und Kränkungen die Mollgeldsätze weiter erhöht und zwar für die Orte bis zu 5000 Einwohner um weiter 10 v. H. (d. i. gegen die Friedenssätze nunmehr um 40 v. H.), für Orte von über 5000 bis 25000 Einwohnern um weitere 20 v. H. (d. i. gegen die Friedenssätze nunmehr um 60 v. H.) und für die größeren Städte (Konstanz, Heidelberg, Pforzheim, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim) um weitere 50 v. H. (d. i. gegen die Friedenssätze nunmehr um 100 v. H.) unter Aufhebung des Mollgeldsatzes auf volle Pfennig und des Erhebungsbetrages für jede Frachtbriefsendung auf die nächste durch 5 teilbare Zahl. Eine weitere Erhöhung der Mindestgebühren tritt nicht ein, ebenso bleiben die sonstigen Sätze und Gebühren unverändert. E.52
Karlsruhe, 29. Okt. 1917.
Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen.

Bedingungen für die Beförderung v. Milch.

Mit sofortiger Wirkung wird die Fracht für Milch auf volle 0,10 M. nach oben abgerundet. E.54
Karlsruhe, 30. Okt. 1917.
Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen.

Unsere Hauptsammelstelle Karl-Friedrich-Straße 17 gibt wie in den vergangenen Jahren Weihnachts-Schachteln zum Füllen aus. Möge jeder dazu beitragen, daß wir jedem unserer Feldgrauen einen Weihnachtsgruß senden können.

Allen Gebern sagen wir im voraus im Namen unserer Feldgrauen herzlichsten Dank.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz
Depotabteilung.